

Integrationsmonitoring

Kennzahlen und statistische Daten



LANDKREIS
PEINE

Integrationsmonitoring ist ein relativ junges Instrument der Integrationspolitik, sowohl auf Kommunal- als auch auf Landes- und Bundesebene. Der Begriff wird verwendet, um eine systematisch-kontinuierliche Beobachtung und Begleitung des Integrationsprozesses zu erklären. Dies verbunden mit dem Ziel Veränderungen sichtbar zu machen und Steuerung zu ermöglichen. Hierzu wird eine begrenzte Anzahl von Indikatoren benutzt.

Das vorliegende Monitoring orientiert sich bezüglich des Integrationsverständnisses an den vier zentralen Integrationsdimensionen:

strukturelle Integration (Zugang zu Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt),

soziale Integration (Beziehung zwischen Einheimischen und Zugewanderten)

kulturelle Integration (der Erwerb von Kompetenzen, die in der Aufnahmegesellschaft benötigt werden, bspw. Deutschkenntnisse, sowie die Veränderung von Werten und Normen)

emotionale / identifikatorische Integration (also die Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Gruppen, in der Regel auf die Aufnahmegesellschaft bezogen).

Jede Dimension wird mit mehreren aussagekräftigen Indikatoren beschrieben. Die Indikatoren sind möglichst so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (bzw. Ausländer*innen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten.

Die Beschränkung auf diese Dimensionen greift natürlich zu kurz, da erfolgreiche Integration auch von der Offenheit einer Gesellschaft und ihren Zugangsmöglichkeiten zu den genannten Strukturen abhängt. In diesem Bericht wird ebenfalls versucht, den Bereich der interkulturellen Öffnung abzudecken.

Bei der Etablierung des Integrationsmonitorings für den Landkreis Peine geht es nicht darum, möglichst eine Vielzahl an Daten zu erfassen. Eine Priorisierung auf relevante Daten hat zur Folge, dass das Integrationsmonitoring überschaubar bleibt und dadurch auch wirkungsvoll wird. D.h., man kann mit nur wenigen relevanten Kennzahlen die Komplexität dieses gesellschaftlichen Prozesses darstellen und gleichzeitig eine hohe qualitative Aussagekraft bezüglich des Integrationserfolgs bzw.-defizits treffen.

Das Integrationsmonitoring ist ein sehr junges Instrumentarium der Steuerung von Prozessen. Dies ist insbesondere auf kommunaler Ebene einer der Gründe, weshalb in einigen Bereichen die Operationalisierung und Erfassung des Migrationshintergrunds nicht durchgeführt wurde – eines der gravierendsten methodischen Probleme im Integrationsmonitoring. Allein durch die Erfassung der Staatsangehörigkeit können die Integrationserfolge nicht dokumentiert werden. Um dem Migrationshintergrund statistisch näher zu kommen bzw. erfassen zu können, sind in diesem Monitoring Hilfsgrößen benutzt worden. Diese sind z.B. „nichtdeutsche Haushaltssprache“ oder „nichtdeutsche Familiensprache“.

Der Migrationshintergrund sollte aber an und für sich nicht durch die in der Familie gesprochene Sprache erfasst werden. Die Definition über eine in der Familie verwendete Minderheitensprache entspricht nicht den innerfamiliären bzw. gesellschaftlichen Entwicklungen diesbezüglich. Denn eine Familie, die die Mehrheitssprache spricht, wird dementsprechend aus der Statistik verschwinden, obwohl ein Migrationshintergrund vorherrscht. Dies ist insbesondere bei Kindern der „Gastarbeitergeneration“ vorzufinden. Die Herkunftssprache der Eltern bzw. Großeltern wird nicht mehr gesprochen, weil die eigenen Eltern die deutsche Sprache beherrschen. In diesem Fall legen die Familien zur Pflege der Muttersprache keinen Wert darauf, die nichtdeutsche Herkunftssprache innerhalb der Familie zu sprechen bzw. es wird auf Eigeninitiative Unterricht in der Muttersprache organisiert. Insbesondere um die emotionale Integration in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, im Bildungssystem die Förderung der Mehrsprachigkeit zu etablieren.

Das Bundesamt für Statistik hat aufgrund dieser methodischen Herausforderung bezüglich der Erfassung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus 2005 begonnen, Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund zu erheben.

Zwar ist diese Entwicklung in der Operationalisierung der statistischen Erhebung des Migrationshintergrunds in differenzierter Weise wie auf Bundes- oder Landesebene noch nicht erfolgt, aber auf Landkreisebene nähern wir uns schrittweise in unterschiedlichen Bereichen einer differenzierteren Erfassung. Diese Entwicklung kann auch als ein Prozess der Interkulturellen Öffnung der Institutionen verstanden werden.

Zum einen führte die Einsicht in die Notwendigkeit einer strategisch angelegten Integrationspolitik den Landkreis Peine dazu, Schritte einzuleiten, um nachhaltige Strukturen aufzubauen zu können. Zum anderen bedurfte es eines wirkungsorientierten Steuerungsmodelles in der Integrationspolitik. In den Jahren 2008 und 2014 wurde ein Integrationsmonitoring des Landkreises Peine veröffentlicht. 2017 wurde im Sinne eines Berichtswesens regelmäßig im Koordinierungsstab Migration und Teilhabe zu den aktuellen Entwicklungen, zu Daten und Fakten rund um das Thema Integration berichtet.

Das vorliegende Monitoring darf nicht als ein endgültig strukturiert ausgeformt verstanden werden. Vielmehr wird es, wie im vorherigen Absatz beschrieben, als ein sich entwickelndes Instrument der Steuerung gesehen.

1.1. Demographische Entwicklung

Definition der Kennzahl: **Ausländeranteile 2013 und 2019 in den kreisangehörigen Kommunen**

Zu der Kennzahl Ausländeranteile in den kreisangehörigen Kommunen zählt folgende Kategorie: sie erfasst alle im Landkreis Peine lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die mit Hauptwohnsitz in einer der kreisangehörigen Kommunen gemeldet sind und die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Das bedeutet wiederum, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, nicht zur ausländischen Bevölkerung gerechnet werden.

Mit dieser Kennzahl wird die Zahl der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner, bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Landkreis Peine, jeweils zum Stichtag des 31.12. eines Jahres abgebildet.

Quelle der Daten ist das Landesamt für Statistik Niedersachsen.

Im Zuge der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurden demografische Daten über die Struktur der im Landkreis Peine lebenden Bevölkerung mit Blick auf Herkunft und Aufenthaltsstatus zusammengestellt. Im Folgenden werden die Daten für die Entwicklung der Kreisbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2013 bis 2020 im Landkreis Peine dargestellt. Sie beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises Peine.

Während zwischen den Jahren 2008 und 2013 die Bevölkerungszahlen im Landkreis stetig sanken und ihren Tiefpunkt in 2013 hatten, ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung seit 2013 zu vermerken. Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen lebten im Dezember 2019 insgesamt 134.801 Menschen im Landkreis Peine (LSN Tabelle Z100002V). Folgejahr 135.844 Menschen (LSN-Online: Tabelle A100001G).

Heute leben insgesamt 4.654 mehr Menschen als 2013 im Landkreis Peine. Das entspricht einer Wachstumsrate von 3,55 %

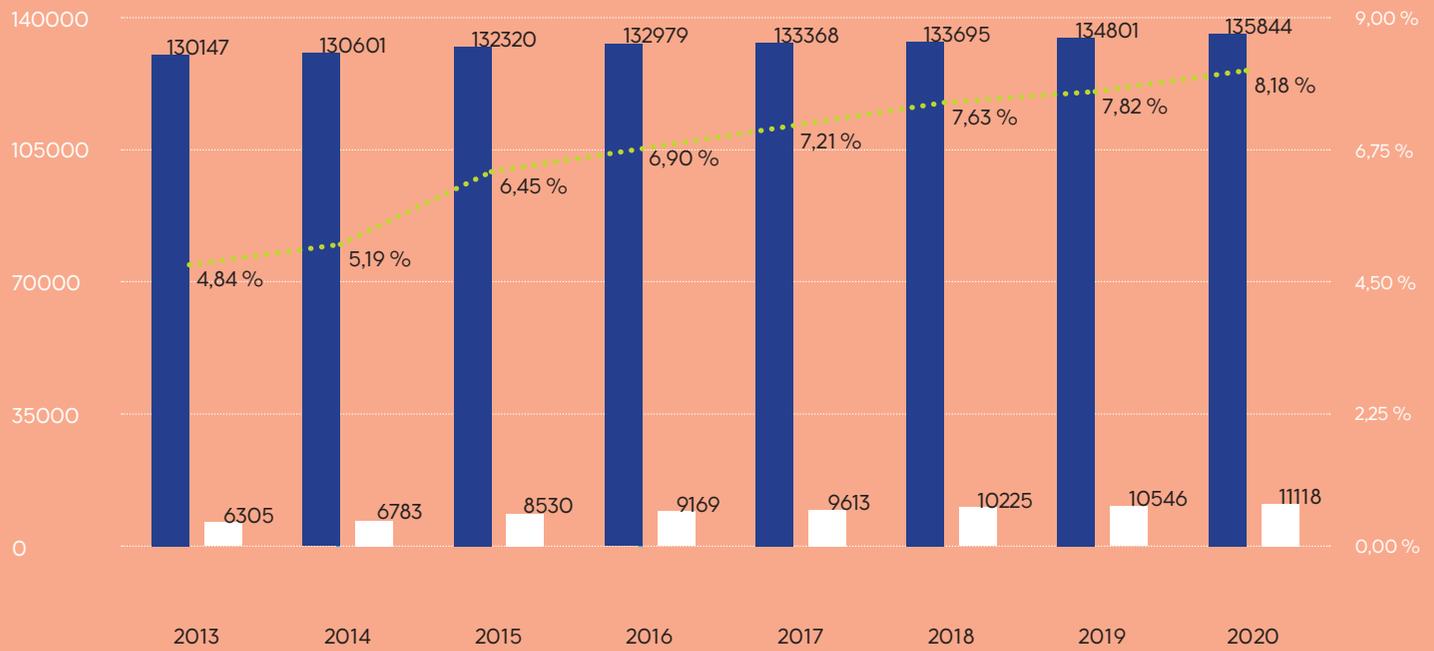
Parallel zum Bevölkerungswachstum steigt auch der Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung. Die Abbildung „Entwicklung der Ausländerzahlen im Landkreis Peine gesamt (1.1.)“ zeigt einen kontinuierlichen Anstieg seit 2013.

Insgesamt leben im Landkreis Peine zum Stichtag 31.12.2020 11.985 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Rechtlich gesehen sind sie Ausländerinnen und Ausländer.

Auffallend ist der Anstieg von über 1,3 % zwischen den Jahren 2014 und 2015. Dies ist mit der großen Zuwanderungsbewegung im Zuge des syrischen Bürgerkrieges zu begründen. Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not flohen, ist gegenüber dem Vorjahr in der gesamten europäischen Union deutlich angestiegen, auch wenn die Fluchtzuwanderung sich dabei nur auf einige wenige europäische Staaten konzentrierte.

Deutlich größer als der Ausländer*innenanteil ist zweifellos der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Peine.

- Gesamt LK Peine
- davon Ausländer
- Anteil



Ausländerinnen und Ausländer in den kreisangehörigen Gemeinden

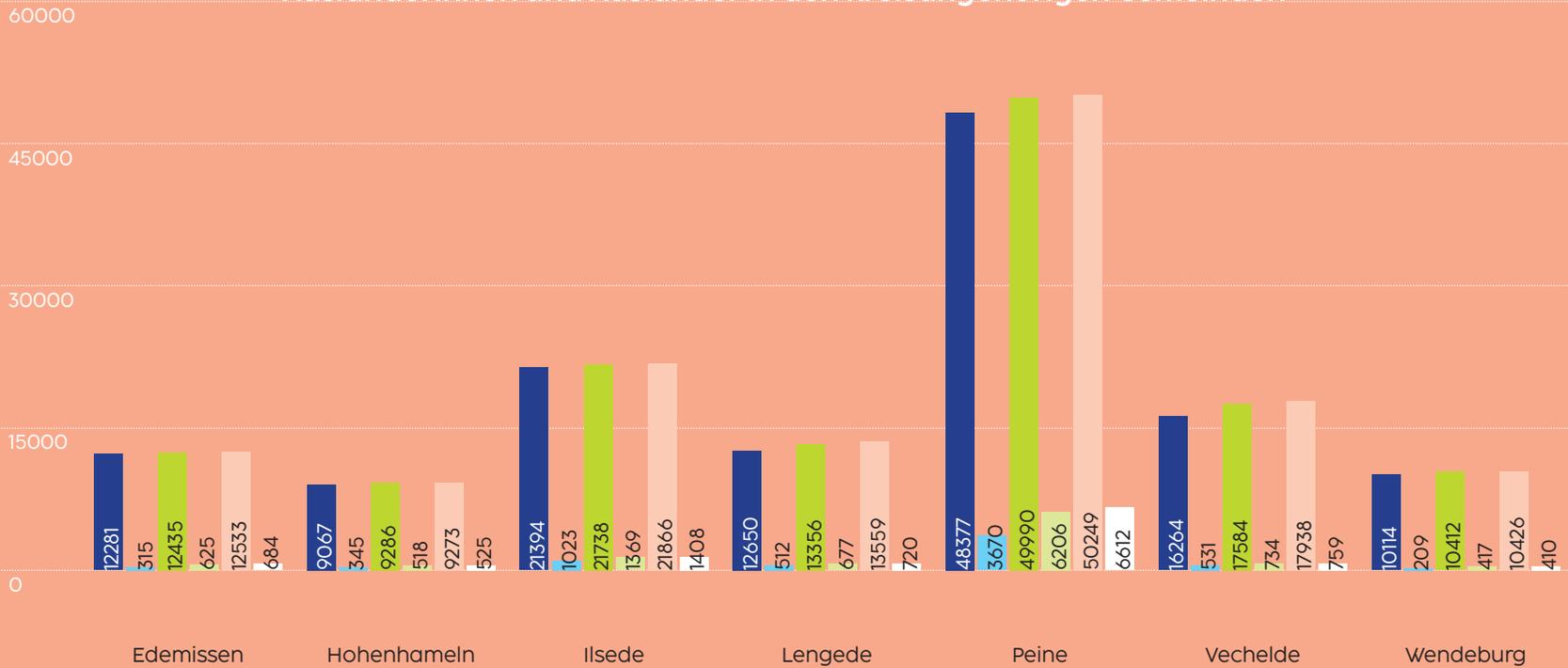
Im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 kam es auch in einigen kreisangehörigen Gemeinden zu einem unterschiedlich starken Anstieg der Gesamtbevölkerung sowie des Ausländeranteils. Deutlich stärker fällt dieser Anstieg in der Stadt Peine und in der Gemeinde Ilsede aus. Aus der nachfolgenden Graphik geht deutlich hervor, wie groß der Unterschied zwischen der Stadt Peine als zentraler Ort des Landkreises und den übrigen kreisangehörigen Gemeinden ist. Hier ist im landkreisweiten Vergleich der höchste Ausländeranteil zu verzeichnen.

In der Gemeinde Ilsede als zweitgrößter Kommune des Landkreises Peine ist nach der Stadt Peine der höchste Anteil an Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen.

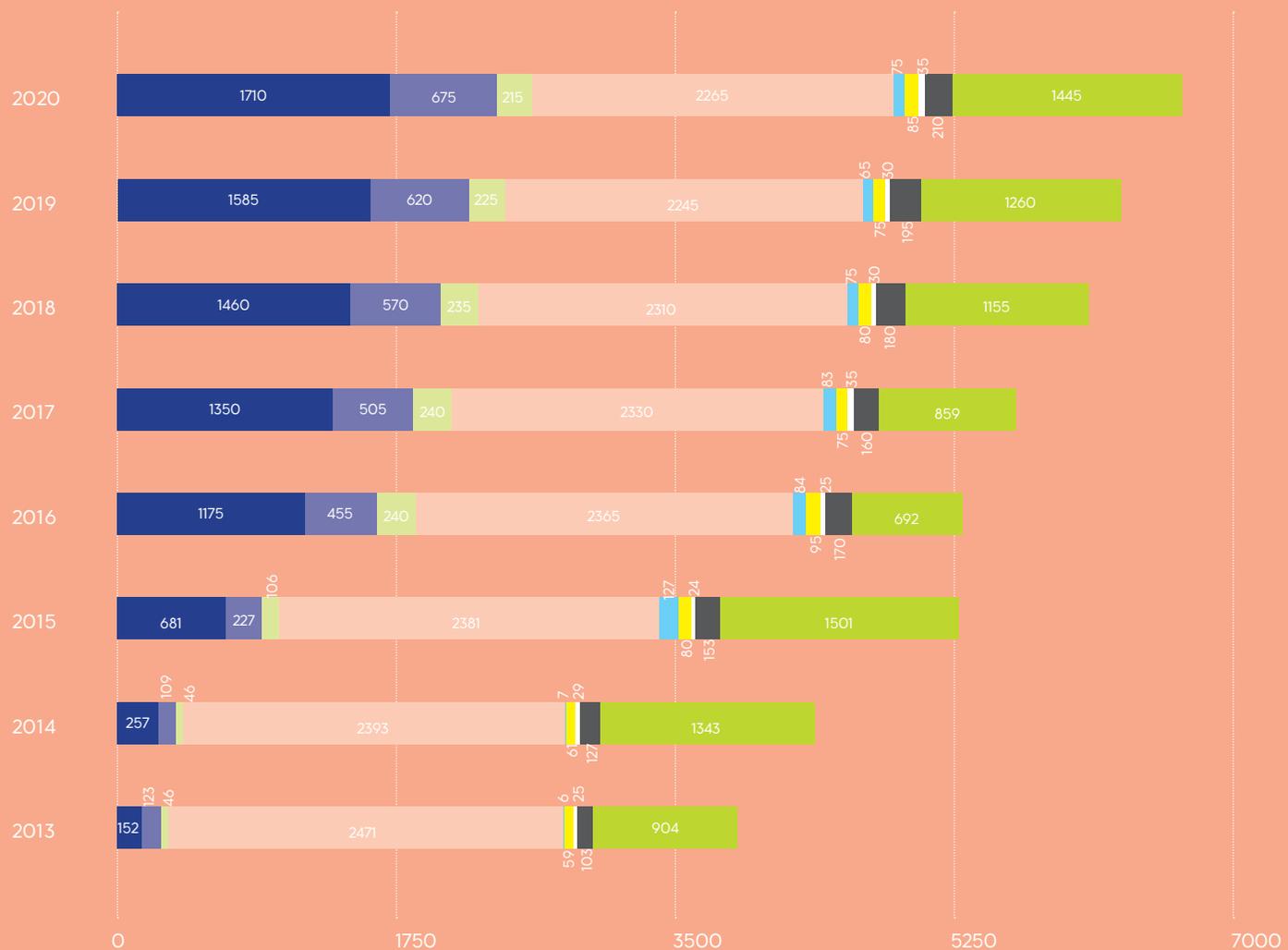
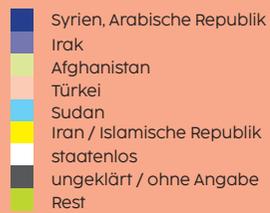
Beeinflusst wird die Bevölkerungsentwicklung zwar durch das Verhältnis von Geburten- und Sterberate, aber insbesondere das Verhältnis von Zu- und Abwanderung spielt beim Wachstum der Gesamtbevölkerung eine große Rolle.

- 2013 Gesamt
- 2013
- 2019 Gesamt
- 2019
- 2020 Gesamt
- 2020

Ausländerinnen und Ausländer in den kreisangehörigen Gemeinden



1.1.2. Ausländerinnen und Ausländer nach häufigsten Staatsangehörigkeiten



1.1.2. Ausländerinnen und Ausländer nach häufigsten Staatsangehörigkeiten

Die sechs Hauptherkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer aus den Drittstaaten (Drittstaatsangehörige) im Landkreis Peine sind die Länder Türkei, Arabische Republik Syrien (Syrien), Irak, Afghanistan, Iran, und Sudan. Seit 2015 sind vor allem geflüchtete Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak in den Landkreis Peine gekommen. Die obenstehende Graphik zeigt unverkennbar, dass türkeistämmige Ausländerinnen und Ausländer sowie Migrantinnen und Migranten im Landkreis Peine die häufigste Gruppe darstellen.

Um die besondere Situation der Türkeistämmigen im Landkreis Peine zu verstehen, ist es folgerichtig sinnvoll, die Zusammensetzung aller im Landkreis Peine lebenden Personen näher zu betrachten.

Zwischen 2013 und 2020 steigt die Zuwanderung aus Syrien konstant an. 2013 waren 152 Personen aus Syrien, während 2020 1.710 Menschen syrischer Staatsbürgerschaft im Landkreis Peine zu verzeichnen waren. Die zweite Gruppe mit ähnlich großer Steigerung zwischen den Jahren 2013 und 2020 sind die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Irak.

Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Türkei ist im Landkreis Peine bedeutend höher. Die Struktur und Lebensgeschichten der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Peine sind durch ihre Geschichte der Zuwanderung geprägt. Eine alleinige Betrachtung der Staatsangehörigkeit wäre insbesondere bei der Gruppe der türkeistämmigen, die eine lange Einwanderungsgeschichte in den Landkreis Peine vorweisen, fiele zu einseitig aus. Denn die Fokussierung auf die Staatsbürgerschaft schließt diejenigen aus, die zwar im Zuge des Anwerbeabkommens zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind, aber zu einem späteren Zeitpunkt die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben.

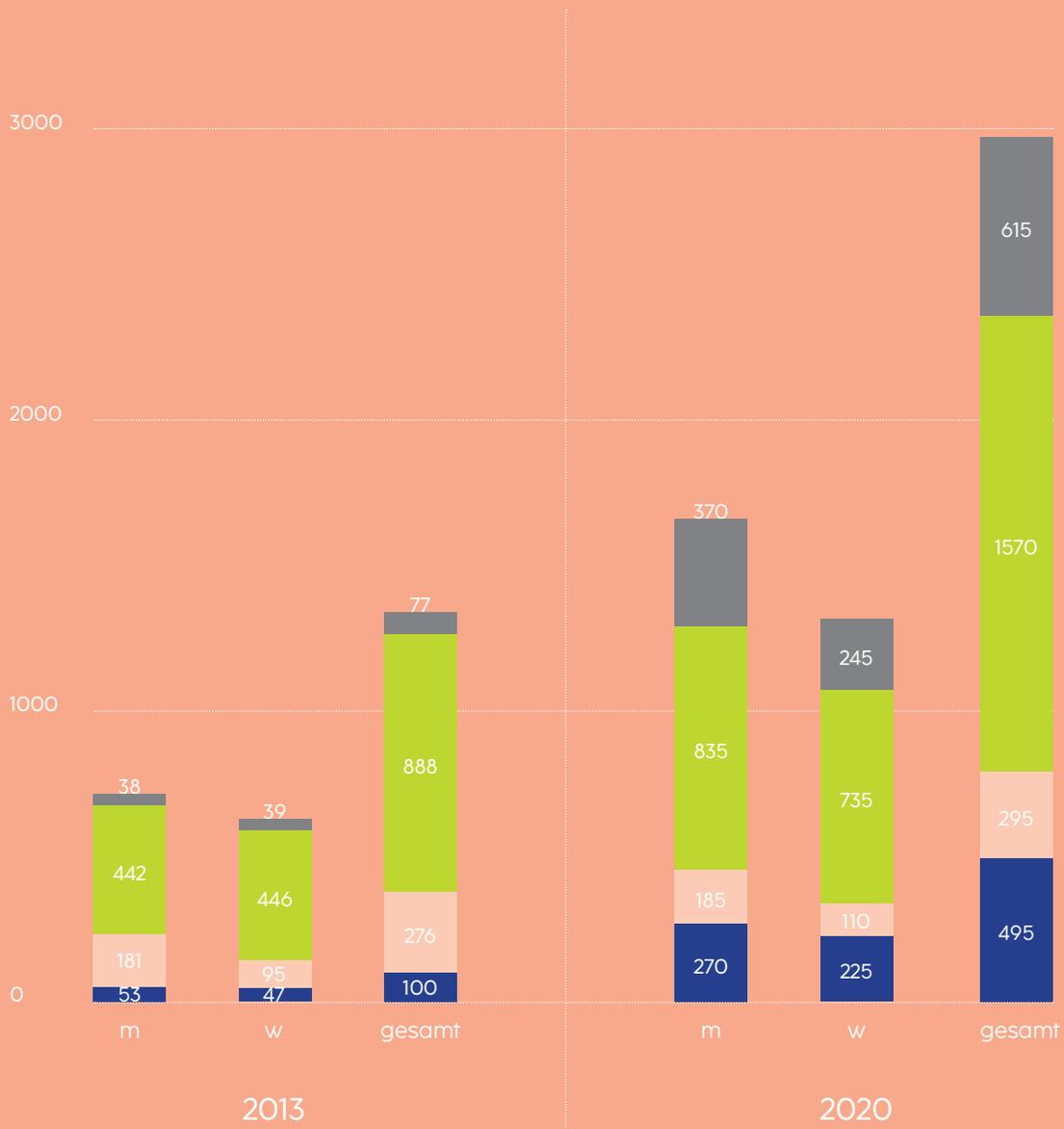
Auch Kinder, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber von Eltern mit Migrationshintergrund abstammen, werden ebenfalls demzufolge nicht berücksichtigt.

Die voranstehende Graphik bezieht sich ausschließlich auf die Staatsbürgerschaft. Das heißt es leben viele Deutsche mit Migrationsgeschichte Türkei im Landkreis Peine.

Während ein Großteil des Ausländeranteils EU-Staatsangehörige sind, bilden dennoch Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit die größte Gruppe aus einem einzelnen Herkunftsland. Mit 2.265 Personen, das entspricht etwa 18,89 % aller ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Landkreis Peine, entspricht sie mehr als 50 % aller EU-Staatsangehörigen zusammen (4.125 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger).

Migration aus EU-Ländern

- Rumänien
- Polen
- Italien
- Bulgarien



Migration aus EU-Ländern

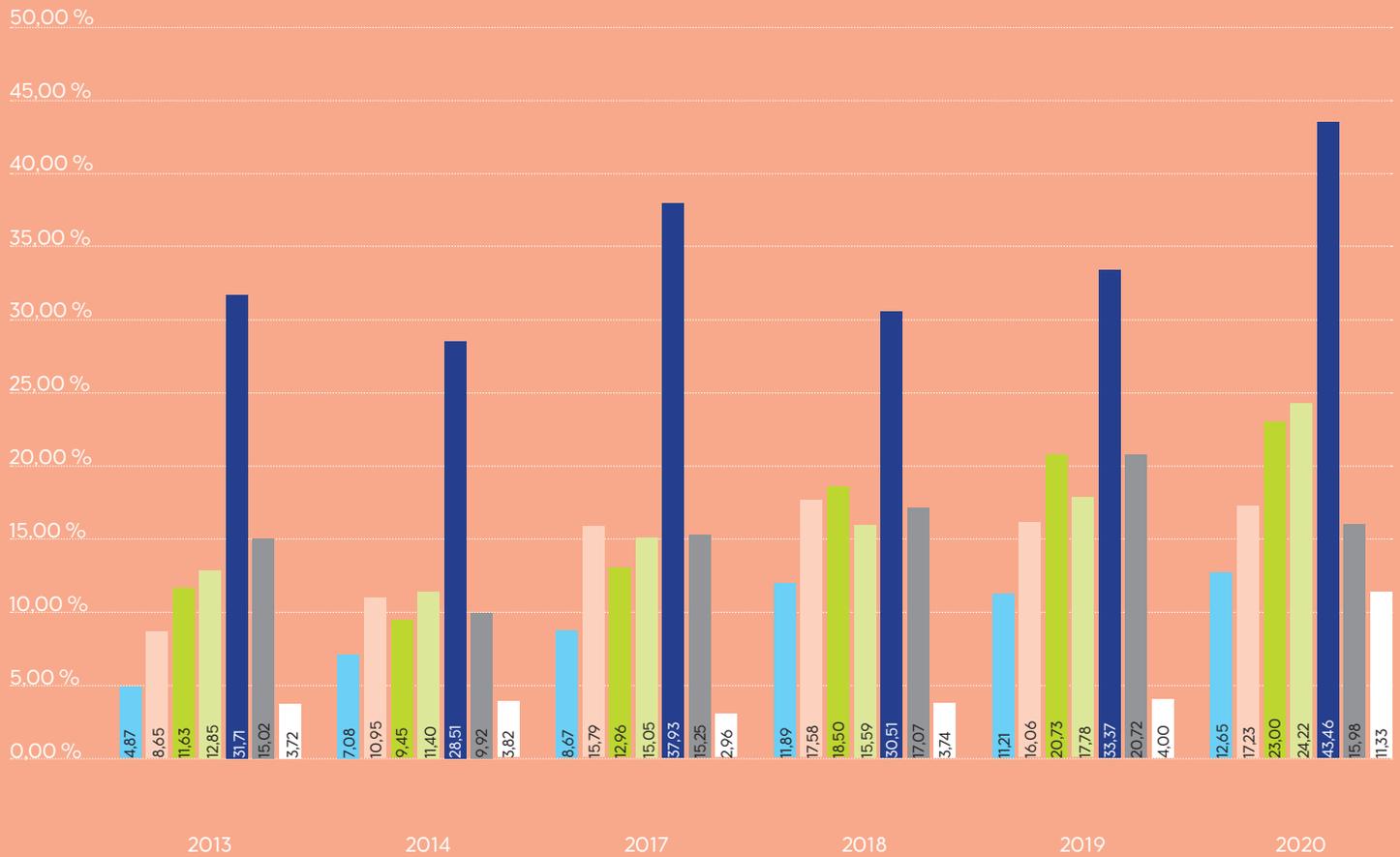
Ein großer Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte, die im Landkreis Peine leben, stammt aus anderen EU-Staaten. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich die Zuwanderung aus der EU bis 2020 verdoppelt. Im gesamten Jahr 2020 wurden laut dem Statistikamt Niedersachsen insgesamt 4.125 Zuzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern (ohne Deutsche) in den Landkreis Peine registriert. Gegenüber 2013 ist das ein Anstieg um 2.087 Personen. 2013 lebten 2.038 Unionsbürgerinnen und -bürgern im Landkreis Peine.

Von den Menschen mit EU-Migrationshintergrund haben in 2020 kommen die meisten aus: Polen (1.570 Menschen), Rumänien (615 Menschen) sowie Bulgarien (495 Menschen).

Trotz der teilweise massiven Abnahme der Zuzüge in die Bundesrepublik Deutschland stellen Staatsangehörige aus Polen, Rumänien und Bulgarien auch im Jahr 2020 die größten Zuwanderungsgruppen aus der EU im Landkreis Peine dar. Im Vergleich zu 2013 verdoppelt sich fast die Anzahl an Zuzügen aus Polen bis 2020. Nach Menschen mit Bezug zur Türkei und Syrien machen sie die drittgrößte Gruppe unter den Menschen mit Migrationshintergrund hier aus. Bundesweit aber stellen in 2020 Staatsangehörige aus Rumänien (77.362 Personen), die größte Zuwanderungsgruppe aus der EU dar.

- Edemissen
- Hohenhameln
- Ilsede
- Lengede
- Peine
- Vechelde
- Wendeburg

Anteil der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache in den kreisangehörigen Kommunen



Anteil der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache in den kreisangehörigen Kommunen

Die Anzahl der Kinder nichtdeutscher Haussprache in den Kindertagesstätten steigt kontinuierlich an. Die Grafik zeigt auf, wie hoch der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache in den jeweiligen Kommunen des Landkreises Peine ist. Hier wird deutlich, dass insbesondere die Stadt Peine proportional den höchsten Anteil dieser Zielgruppe aufweist.

Im Jahr 2013 haben etwa 31,71 % der Kita-Kinder in der Stadt Peine eine nichtdeutsche Haushaltssprache. Dieser Anteilswert steigt in den weiteren Jahren. Bei 43% der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Peine im Jahr 2020 besuchen, wird eine nichtdeutsche Haushaltssprache gesprochen; bzw. haben sie einen Migrationshintergrund.

Auffallend ist insbesondere auch die Entwicklung in der Gemeinde Wendeburg. In 2013 besuchten 323 Kinder die Kindertageseinrichtungen in Wendeburg, davon haben 12 Kinder eine nichtdeutsche Herkunftssprache (3,72 %). Dieser Anteilswert bleibt über die Jahre hinweg ohne große Schwankungen konstant bis 2019 (4 %). Insbesondere zwischen 2019 und 2020 gibt es aber einen großen Anteilsanstieg der Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache. Während in 2019 insgesamt 400 Kinder die Kitas besuchten, davon 4 % (12 Kinder) eine nichtdeutsche Haushaltssprache haben, steigt dieser Wert in 2020 auf 11,3 % (46 Kinder) von insgesamt 406 Kindern. In allen kreisangehörigen Kommunen ist in den Jahren 2019 und 2020 ein Anstieg des Anteilswerts nichtdeutscher Haushaltssprache bei gleichzeitigem Anstieg des Besuchs der Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Ausgenommen ist die Gemeinde Vechelde. Hier steigt zwar die Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, aber der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die die Einrichtung besuchen, sinkt hingegen. In 2019 besuchten in Vechelde 782 Kinder eine Kindertagesstätte, davon haben 162 Kinder (20,72 %) einen Migrationshintergrund. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil bei 15,98 % (144 Kinder mit nichtdeutscher Haushaltssprache) von insgesamt 901 Kindern.

Der Anteilsanstieg der Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Peine ist positiv zu bewerten, da die Teilnahme für mehrsprachige Kinder, unabhängig vom Bildungsgrad der Eltern, von großem Vorteil sein kann. „Sprache ist als wesentliches Kommunikationsmittel eine Schlüsselkompetenz für Wissenserwerb, reibungsloses Einfinden in das Schulleben und spätere Bildungsabschlüsse. Angesichts des ansteigenden Anteils der Migrantinnen und Migranten ist es besonders wichtig, die Kinder FRÜH in die Kitas einzugliedern und mit guten Sprachvorbildern zu umgeben.“ (zit. nach Kindergesundheitsbericht Landkreis Peine 2018/2019, S. 5 und S.10).

Die gegenwärtige Datenlage lässt nur eingeschränkte Aussagen zu diesem Indikator zu. Wichtig wäre, in diesem Zusammenhang auch zu wissen, wie viele Kinder der unterschiedlichen Altersgruppen, die in ihren Familien nicht überwiegend deutsch sprechen, die Kindertageseinrichtungen besuchen. In Ermangelung einer detaillierten Datenlage kann hierzu auch keine geschlechtsspezifische Analyse durchgeführt werden.

Hier bleibt allerdings noch zu erwähnen, dass das Nichtsprechen der deutschen Sprache nicht unbedingt als ein negativer Moment in der frühkindlichen Entwicklung wahrgenommen werden darf, denn die Bedeutung der Erstsprache als Fundament für alle weiteren Sprachen ist inzwischen unumstritten. Daher ist die Pflege der Erstsprache für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist aber der Besuch einer Kindertageseinrichtung, um Deutsch von Muttersprachler*innen zwanglos und spielerisch im Alltag zu erleben und zu erlernen. Die vermehrte Heterogenität im Einrichtungs-Alltag, sowohl ethnisch als auch pädagogisch (u.a. Traumaerfahrungen der Kinder aus Kriegsgebieten), bedeutet aber auch, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen ausreichend Unterstützung bekommen bzw. genug Kapazitäten besitzen, um fachlich diesen Herausforderungen begegnen zu können. Das heißt, nicht nur die personellen Ressourcen, sondern auch Fortbildungen in interkultureller Kompetenz und Kenntnisse über Zweitspracherwerb sind von großer Relevanz.

Im Rahmen des Integrationsmonitorings des Landkreises Peine ist für die künftigen Zeiten neben der geschlechtsspezifischen Analyse auch bedeutend, wie viele Kinder nichtdeutscher Haushaltssprache vor dem Besuch der Schule eine Kindertageeinrichtung besucht haben. Es ist auch bedeutsam, wie hoch der Anteil der Kinder nichtdeutscher Haushaltssprache, die einer Sprachförderung bedürfen, ist. Durch die gesetzliche Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, findet in den Schulen dementsprechend keine Sprachstandserfassung mehr statt. Diese Erfassung der Sprachkompetenz (entsprechend der Einstufung der aufnehmenden Schule), die sich auf Kompetenzen im allgemeinen Sprachgebrauch und der Kommunikation bezieht, wurde ebenso wie die schulärztliche Einschätzung der Sprachentwicklung, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) erfolgt, im Kindergesundheitsbericht beschrieben und veröffentlicht.

Die Verlagerung der Zuständigkeit hat natürlich zur Folge, dass die knappen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen zusätzlich mit qualifizierten MitarbeiterInnen ausgeweitet werden müssen.

4.4. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Peine

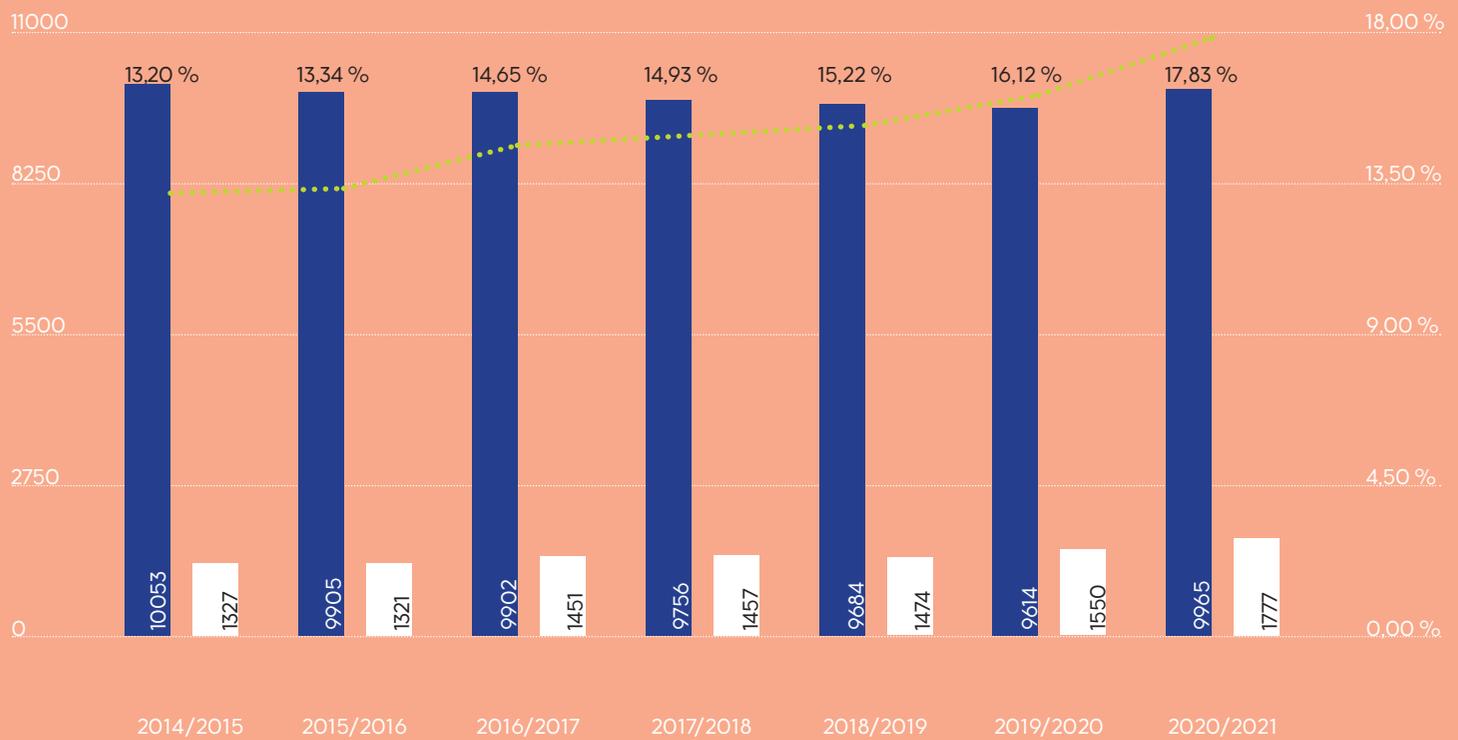
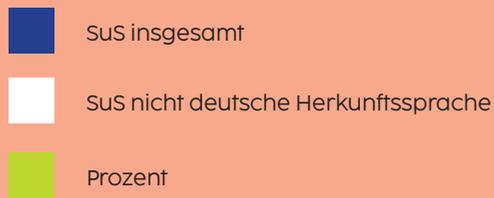
Definition der Kennzahl:

Die Kennzahl bildet den Anteil an Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund in den Schulen des Landkreises Peine ab. Erhoben wurden die Daten durch den Fachdienst Bildung, Kultur und Sport im Rahmen der jährlichen Abfrage (Schülerstatistik) bei den sich in der Trägerschaft des Landkreises Peine befindenden Schulen. Im schulischen Bereich weisen die amtlichen Statistiken anstelle des Migrationshintergrundes das Merkmal nichtdeutsche Herkunftssprache aus.

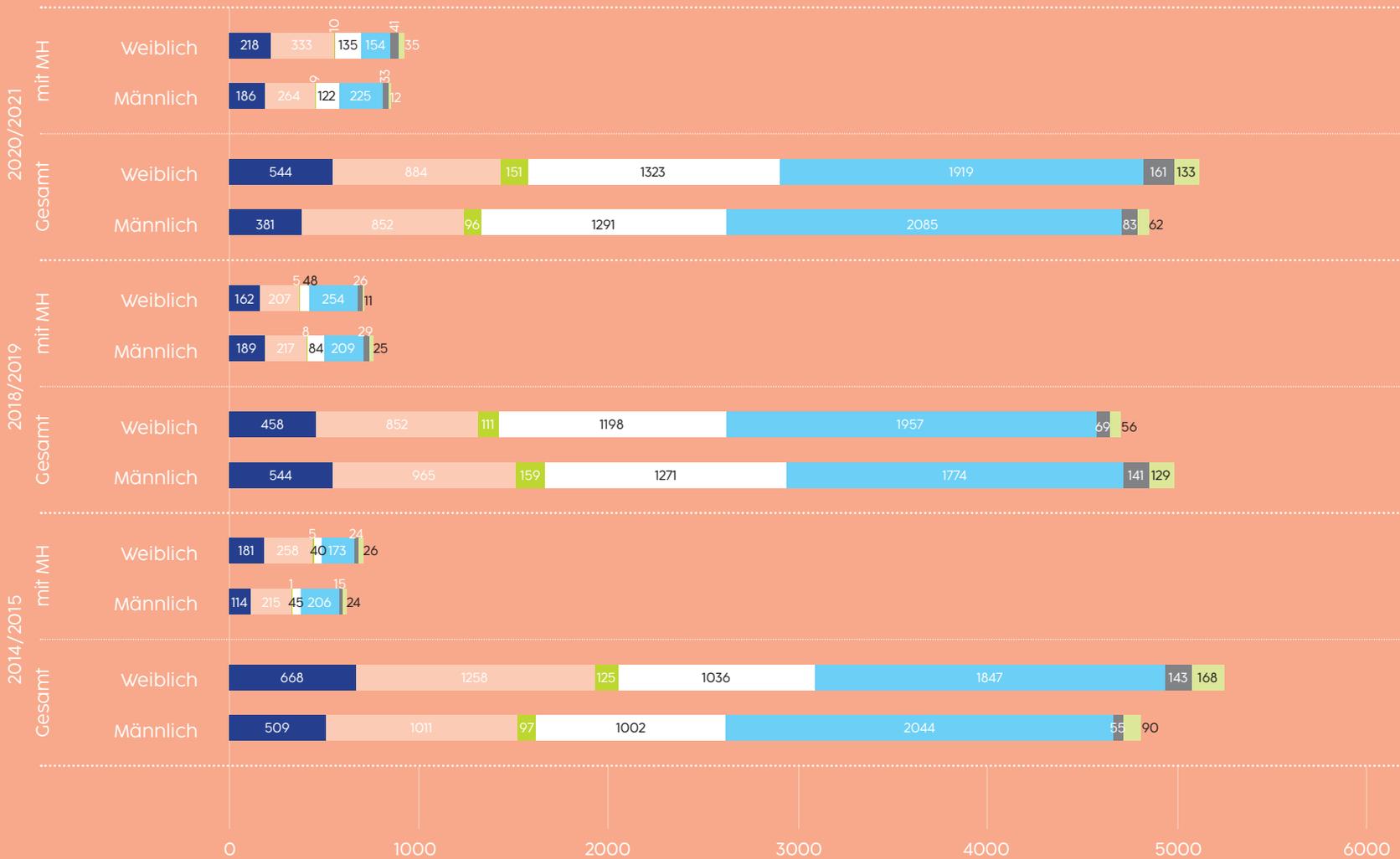
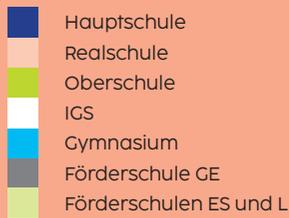
Einige Daten weisen die nichtdeutsche Herkunftssprache von Schülerinnen und Schülern nicht gesondert aus, es wird nur zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern unterschieden. Somit können diese Daten keine Auskunft für alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geben.

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den Schulen im Landkreis Peine.

Die Statistik bezieht sich auf die weiterführenden Schulen im Landkreis Peine. Aus der Abbildung wird deutlich, dass seit dem Schuljahr 2014/2015 die Schüler*innenzahlen im LK stetig sinken. Während im Schuljahr 2014 und 2015 10.053 Schüler*innen die weiterführenden Schulen im Landkreis Peine besuchten, sinkt diese Zahl im Schuljahr 2020 und 2021 auf 9.965 Schülerinnen und Schüler. Der Anteil nichtdeutscher Herkunftssprache ist bei Abnahme der Gesamtschüler*innenzahl gestiegen. Während in den Schuljahren 2014 und 2015 der Anteil der Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache bei 1.327 (13,2 %) lag, steigt im Schuljahr 2020 und 2021 der Anteil mit 1.777 beschulten auf 17,83%. Eine signifikante Steigerung ist in der Zeitreihe nicht zu sehen. Vielmehr ist eine langsame Zunahme dieses Anteils zu verzeichnen.



4.4. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Peine



4.4.1. Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen und Geschlecht

4.4.1. Verteilung der Schüler*innen nach Schulformen und Geschlecht

Diese Kennzahlen stellen wichtige Informationen für die **strukturelle Integration** und die Chancengleichheit im Bildungssystem von deutschen Schüler*innen deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprachen dar. Unter- bzw. Überrepräsentationen nichtdeutscher Herkunftssprache in den einzelnen Schulformen lassen mitunter logische Folgerungen zu, und zwar dahingehend, ob für diese Zielgruppe vergleichbare Bildungschancen wie für deutsche Schüler*innen existieren (vgl. hierzu Integrationsmonitoring der Länder 2015 bis 2017).

Die Gesamtzahl der Schüler*innen hat sich in diesen drei Schuljahren vergleichsweise gering verändert. Deutlich zu sehen ist, dass die Anzahl derer mit Migrationshintergrund an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) im Landkreis Peine gestiegen ist.

Die Gesamtzahl der Hauptschüler*innen ist im Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015 geringfügig gesunken. Bezogen auf die Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist die Gesamtzahl dieser Gruppe an den Hauptschulen des Landkreises Peine gestiegen.

Landkreisweit hat sich der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen und bei den deutschen Schüler*innen innerhalb der oben genannten Zeitenreihe nur geringfügig bzw. nicht verändert. In den Realschulen ist der weibliche Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

An den Förderschulen ist der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte eher gering und hat sich im beobachteten Zeitraum kaum verändert. Es ist jedoch insgesamt ein Rückgang der Zahl der Schüler*innenzahlen an Förderschulen zu beobachten.

4.4.2 Anteil der Schüler*innen nach Abschluss und Geschlecht

Diese Kennzahl stellt den Anteil deutscher Schulabgänger*innen bzw. derer mit nichtdeutscher Herkunftssprache nach einem Schulabschluss in allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Peine dar. Die Grundschulen sind ausgenommen. Diese Kennzahl ist ein wesentlicher Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss bildet die Grundlage für den Ausbau und den Aufbau der weiteren Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. (vgl. hierzu Integrationsmonitoring der Länder 2015 bis 2017).

Im Vergleich zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2019/2020 ist die Zahl der Abiturient*innen gesunken.

- Insgesamt ist der erweiterte Sek. I-Abschluss gesunken
- Deutlich gestiegen ist der männliche Anteil von Schüler*innen mit Sek I Realschulabschluss (er hat sich fast verdoppelt)
- Der Schulbesuch ohne Abschluss unter den Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zu den Jahren 2014/2015 zu 2019/2020 gesunken.



4.4.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss und Geschlecht

5.2. Arbeitslose nach Rechtskreisen im Landkreis Peine

Definition der Kennzahl:

Arbeits- und Erwerbslose sind Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren, die vorübergehend ohne Arbeit, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter persönlich arbeitslos gemeldet haben und damit als registrierte Arbeitslose geführt werden sowie keine Schüler*innen, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind²². Die Personen müssen ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ausländer*innen können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmer*innentätigkeit in Deutschland ausüben dürfen.

Die Arbeitslosenquote ist der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen (in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen. Datenquelle ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Während in den Jahren 2017 bis 2019 sinkende Arbeitslosenzahlen bzw. die Arbeitslosenquote insgesamt zu verzeichnen sind, steigen in 2020 diese Werte wieder an.

Im Dezember 2020 waren im Landkreis Peine 3.796 Personen arbeitslos (SGBII und SGB III-Bezieher*innen zusammen) gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 5,2 % entspricht. 975 Personen der Arbeitslosen waren Ausländer*innen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote unter Ausländer*innen von 19,4 %. Somit sind Ausländer*innen überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

²² Bundesagentur für Arbeit und Integrationsmonitoring Niedersachsen 2016

5.2. Arbeitslose nach Rechtskreisen im Landkreis Peine



6.1. SGB II Quote nach Deutsch und Ausländer*innen

Definition der Kennzahl:

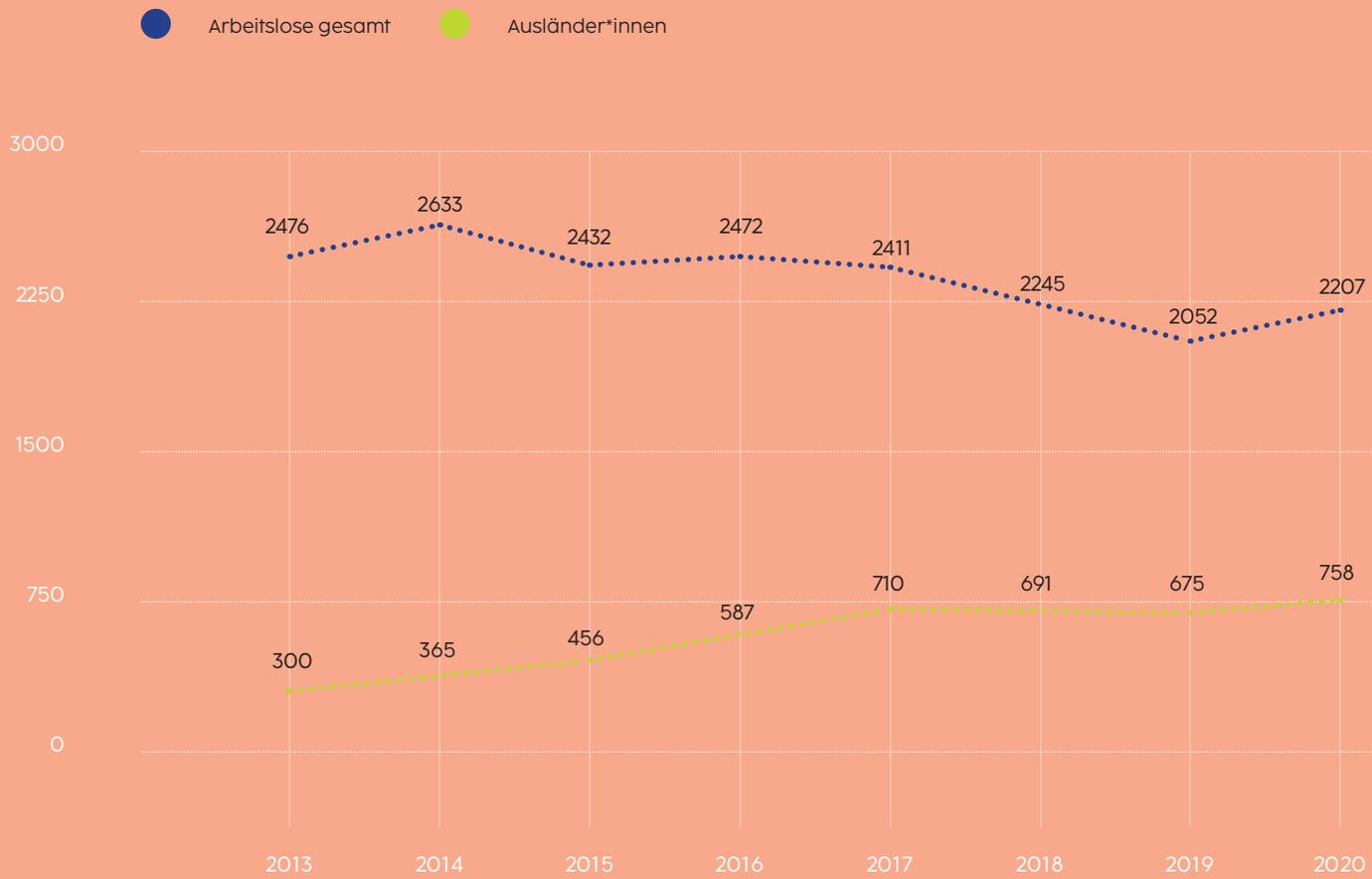
Anteil deutscher und ausländischer erwerbsfähiger Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und insgesamt 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Als Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden alle Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II haben.

Leistungen nach dem SGB II sind die wichtigsten Formen der Sozialtransfers. Diese Leistungen werden vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann dementsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen. (vgl. Integrationsmonitoring der Länder)

Darüber hinaus befinden sich Ausländer*innen deutlich häufiger im Rechtsbereich des SGB II. Sie sind tendenziell länger arbeitslos als Deutsche. Empfangen im Dezember 2020 gesamt 1.589 Personen Leistungen nach dem SGB III und 2.207 Personen Leistungen nach dem SGB II, sind es unter den Ausländern*innen nur 217 Personen, die im Rechtsbereich des SGB III liegen, 785 Personen erhalten dagegen Leistungen nach dem SGB II.

6.1. SGB II Quote nach Deutsch und Ausländer*innen



6.1. SCB III Quote nach Deutsch und Ausländer*innen

● Arbeitslose gesamt ● Ausländer*innen



Zusammenfassung

In welchem Maße Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Teilhabechancen haben bzw. integriert sind, bleibt ein sehr diskutiertes Thema in der Gesellschaft. Auch vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung wird es alle Kommunen weiterhin begleiten. Das Spektrum der Messbarkeit der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppe ist sehr weit. Es reicht von der frühkindlichen Förderung über die Arbeitsmarktintegration bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund.

Voraussetzung für ein tragfähiges bzw. funktionierendes System der Entwicklungs- und Erfolgskontrolle der gesellschaftlichen Teilhabe ist selbstverständlich die Art und Weise der Datenerhebung bzw. die Fortentwicklung dessen. Die Konzentration allein auf amtliche Statistiken, die die Staatsbürgerschaft der Bürger erfassen, ist bei dem gesellschaftlichen Prozess, in dem wir uns nun seit den 60er Jahren befinden, nicht zielführend. Die Daten lassen weder eine genaue Aussage über die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund noch über deren Integrationserfolg zu. Künftig kommt es darauf an, dass ein differenzierter Blick auf den Integrationsprozess geworfen wird. Hervorzuheben ist, dass die ersten Weichen für das Gelingen der Integration schon bei der Unterbringung der Menschen mit Migrationshintergrund gelegt werden. Das bedeutet, dass auch der Bereich des sozialen Wohnungsbaus ebenfalls bei diesem Prozess Berücksichtigung finden muss.

Die Indikatoren in dem Monitoring sind so angelegt, dass weitestgehend ein direkter Vergleich der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund möglich ist. Nicht überall ist das möglich, da auf kommunaler Ebene noch keine Mechanismen existieren, um den Migrationshintergrund in den Verwaltungsstatistiken zu berücksichtigen. Als Datengrundlage diene zum einen die Verwaltungsstatistiken wie z.B. die Arbeitsmarkt-, Schul-, Bevölkerungsstatistik sowie das Ausländerzentralregister.

Die vorhandene Datenmenge zeigt bereits einen Reformbedarf auf, da in vielen Statistiken nur zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“ unterschieden wird. Allerdings ist genau die detaillierte Erfassung der Daten zu den Menschen mit Migrationshintergrund eine besonders wichtige Voraussetzung für das politische Handeln. Um das Merkmal Migrationshintergrund zu operationalisieren ist eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene vonnöten.

Dabei gilt in der Regel, dass ein Abstand zwischen den beiden Gruppierungen ein Anhaltspunkt für einen Handlungsbedarf hinsichtlich des Integrationsstandes darlegt. Allerdings lässt diese Bestandsaufnahme keine Ursachen-Wirkungsanalyse zu. Das Monitoring ist ein Versuch eine ungefähre Verortung des Integrationsstandes bzw.-Verlaufs der Menschen mit Migrationshintergrund abzubilden. So kann z.B. die unterschiedliche Erwerbsquote oder Abschlussquote in der Schule verschiedene Gründe haben. **Deswegen ist eine Indikatorenberechnung nicht mit einer Ursachenanalyse gleichzusetzen. Die soziokulturellen Faktoren spielen eine sehr große Rolle bei der Analyse.**

Die sogenannten harten Indikatoren sind aber nicht ausreichend, um den Grad der Identifikation mit den Werten und Normen der hiesigen Gesellschaft zu messen bzw. die Werte und Normen messbar zu machen. Es sind weiche Faktoren oder subjektive Komponenten der Integration, die insbesondere das friedvolle Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bestimmen bzw. das Entstehen einer Verantwortungsgemeinschaft fördern. Sprache und Arbeit reichen nicht aus, um von einer gelingenden Integration zu sprechen. Denn im Fokus dieses Prozesses stehen die Akzeptanz und das Ausleben der Werte und Normen dieser hiesigen Gesellschaft, die aber über die Sprache akzeptiert werden kann. Im Grunde sind also die Integrationsindikatoren Sprache und Arbeit ein Instrumentarium für das eigentliche Ziel, die Identifikation mit dem Land bzw. Akzeptanz der Werte und Normen!

Die Notwendigkeit der Entwicklung einer differenzierteren Datenerhebung mit Berücksichtigung der erarbeiteten Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ oder „Migrationsgeschichte“ auch die regelmäßige Fortentwicklung eines Integrationskonzeptes in einem partizipativen Prozess wird deutlich.

Der Weg ist das Ziel.